

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05. März 1990 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26. März 1990 ortsüblich bekanntgemacht.

...Schöningen.., den 05. Juli 1990..
...i.V. gez. Borstelmann..... Siegel
-Stadt/Gemeindedirektor-
-Stadtoberamtsrat

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06. Juli 1987....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

...Helmstedt.., den 1. Aug. 1990..
...gez. Borstelmann..... Siegel
Katasteramt
Verm. Direktor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 16061
3300 Braunschweig

Braunschweig, den 31.07.90....
(Dipl. Ing.) U. Schneider

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05. März 1990... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26. März 1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 03. April 1990... bis 04. Mai 1990... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

...Schöningen.., den 05. Juli 1990..
...i.V. gez. Borstelmann..... Siegel
-Stadt/Gemeindedirektor-
-Stadtoberamtsrat

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

....., den
.....
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den
.....
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05. Juli 1990... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

...Schöningen.., den 05. Juli 1990..
...i.V. gez. Borstelmann..... Siegel
-Stadt/Gemeindedirektor-
-Stadtoberamtsrat

Der Bebauungsplan ist der/dem Landkreis Helmstedt... am gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Die/der hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

oder:
Die/der Landkreis Helmstedt... hat am heutigen Tage... (Az.: 62-21-50/107-26) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/mit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

...Helmstedt.., den 01.11.1990..
Der Oberkreisdirektor
...i. A. Baudirektor gez. Schlegl..... Siegel
-Bezirksregierung/Landkreis-

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den am (Az.:) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zwar wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Den Beteiligten wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den
.....
Stadt/Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 08. FEB. 1991 im Amtsblatt NR. 10 LK HELMSTEDT bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 08. FEB. 1991... in Kraft getreten.

Schöningen.., den 08. FEB. 1991..
...gez. Lübbe..... Siegel
-Stadt/Gemeindedirektor-

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

...Schöningen.., den 08. FEB. 1992..
...gez. Lübbe..... Siegel
-Stadt/Gemeindedirektor-

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

....., den
.....
Stadt/Gemeindedirektor